

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 29. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2020)

zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung an der Staatlichen Ballettschule Berlin?**

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22516**

**vom 29. Januar 2020**

**über Kindeswohlgefährdung an der Staatlichen Ballettschule Berlin?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Wie haben sich die Zahlen der Verletzungen und der physiotherapeutischen Behandlungen an der Ballettschule in den Jahren 2015 bis 2019 entwickelt?

Zu 1.:

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verletzungen in den Jahren 2015 bis 2019 dar:

2015	15
2016	4
2017	12
2018	13
2019	12

Hinsichtlich der physiotherapeutischen Behandlungen ist zu konstatieren, dass diese präventive, gesundheitserhaltende und heilende Behandlungen in beiden Bereichen der Schule, Ballett und Artistik, umfassen.

Die Behandlungszahlen werden seit dem Schuljahr 2017/2018 systematisch erfasst.

Für das Schuljahr 2017/2018 sind 2157 Behandlungen dokumentiert.

Für das Schuljahr 2018/2019 sind 3329 Behandlungen dokumentiert.

Der Zuwachs ergibt sich u.a. aus der Beschäftigung einer zweiten Physiotherapeutin seit dem Schuljahr 2018/2019 und der damit verbundenen quantitativen und qualitativen Ausweitung des Angebots.

2.) In welcher Anzahl von Fällen haben Kinder 2018 und 2019 krank oder verletzt getanzt, obwohl ärztliche Diagnosen und Empfehlungen dagegen sprachen?

Zu 2.:

Der Schulleitung liegen keine Hinweise vor, dass Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2018 und 2019 krank oder verletzt getanzt haben, obwohl ärztliche Diagnosen oder Empfehlungen dagegen sprachen. Pädagoginnen und Pädagogen dürfen dies vor dem Hintergrund ihrer Fürsorgepflicht nicht erwarten oder verlangen.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie